

AZ: -20-ja-te-

Drucksache Nr.: 0828/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	13.09.2011	N	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	21.09.2011	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	27.09.2011	Ö	Kenntnisnahme

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras / Stadtrat
Dörflinger

Verhandlungsgegenstand:

Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan 2011 und 2010 nach § 95 d GO i. V. m. § 4 der Haushaltssatzung

A n t r a g:

- a) Die Zustimmungen der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen zur Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan 2011 bis zur Höhe von 24.200,00 Euro nach § 95 d GO i. V. mit § 4 der Haushaltssatzung und § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die Zustimmungen des Oberbürgermeisters und der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan 2010 bis zur Höhe von 91.000,00 Euro nach § 95 d GO i. V. mit § 4 der Haushaltssatzung und § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zu a)

Mehraufwendungen im Ergebnisplan 2011	24.200,00 Euro
Mehrauszahlungen im Finanzplan 2011	24.200,00 Euro

Deckung durch:

Mehrerträge im Ergebnisplan 2011	8.100,00 Euro
Mehreinzahlungen im Finanzplan 2011	8.100,00 Euro
Minderaufwendungen im Ergebnisplan 2011	16.100,00 Euro
Minderauszahlungen im Ergebnisplan 2011	16.100,00 Euro

Zu b)

Mehraufwendungen im Ergebnisplan 2010	91.000,00 Euro
Mehrauszahlungen im Finanzplan 2010	91.000,00 Euro

Deckung durch:

Mehrerträge im Ergebnisplan 2010	41.800,00 Euro
Mehreinzahlungen im Finanzplan 2010	41.800,00 Euro
Minderaufwendungen im Ergebnisplan 2010	49.200,00 Euro
Minderauszahlungen im Ergebnisplan 2010	49.200,00 Euro

Begründung:

Nach § 4 der Haushaltssatzung kann der Oberbürgermeister der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Ergebnis- und Finanzplan) und Verpflichtungsermächtigungen (Finanzplan) bis zu einer Höhe von 50.000,00 Euro zustimmen. Gemäß § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung hat der Oberbürgermeister die Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen ermächtigt, Zustimmungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Ergebnis- und Finanzplan) und Verpflichtungsermächtigungen (Finanzplan) bis zur Höhe von 25.000,00 Euro zu erteilen. Die Genehmigung der Ratsversammlung gilt für diese Fälle als erteilt; der Ratsversammlung ist mindestens halbjährlich zu berichten.

Im ersten Halbjahr 2011 sowie im zweiten Halbjahr 2010 wurde folgenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan zugestimmt:

Zu a)

Fachdienst Haushalt und Finanzen (-20-)

Frau Malwine Rohlf hat der Stadt Neumünster einen Betrag von 8.100,00 Euro vererbt. Laut Testament sollten die Mittel für Spielgeräte und Ausstattung im Hauke-Haien-Kindergarten verwendet werden. Die Aufwendungen wurden aus dem Erbschaftsvermögen gedeckt.

Produktkonto/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Produktkonto/ Bezeichnung	Deckung i. H. v.
573049001.5318110 Stiftungen und Treuhand- vermögen; Nachlass Rohlf Verwendung von Erb- schaftsmitteln	0	8.100 EUR	573049001.4573110 Stiftungen und Treu- handvermögen; Nachlass Rohlf Er- träge aus der Ent- nahme aus dem Erb- schaftsvermögen	8.100 EUR

(Zustimmung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen am 20.06.2011)

Fachdienst Bau und Umwelt (-60-)

Um die Schulkinderbetreuung an der Timm-Kröger-Schule qualitativ zu verbessern, musste die Küche durch bauliche Maßnahmen erweitert werden. Ohne die Veränderung der räumlichen Situation hätte die Anzahl der zu betreuenden Kinder erheblich reduziert werden müssen.

Produktkonto/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Produktkonto/ Bezeichnung	Deckung i. H. v.
111126501.5211180 Gebäudewirtschaft; Timm- Kröger-Schule, Erweiterung der Küche	0	16.100 EUR	211012091.5318000 Vorkostenstelle Grundschulen; Be- treute Grundschule, Zuschüsse (Anteil Stadt Neumünster)	16.100 EUR

(Zustimmung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen am 08.06.2011)

Zu b)

Folgende Anträge konnten in der Drucksache 0686/2008/DS (II. Halbjahr 2010) nicht berücksichtigt werden, weil sie erst nach Fertigung der Drucksache bei dem Fachdienst Haushalt und Finanzen eingegangen waren. Im Rahmen des Jahresabschlusses waren Buchungen für das Haushaltsjahr 2010 bis zum 28.02.2011 möglich.

Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (-37-)

Es mussten für ehrenamtliche Einsatzkräfte für geleistete Dienste Aufwandsentschädigungen gezahlt werden. Darüber hinaus sind für Fachfortbildungen weitere Kosten entstanden. Da für das Haushaltsjahr 2010 keine Mittel mehr zur Verfügung standen, mussten diese überplanmäßig bereitgestellt werden.

Produktkonto/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Produktkonto/ Bezeichnung	Deckung i. H. v.
128011301.5262000 Zivil- und Katastrophen- schutz; Fachfortbildung	2.000 EUR	2.100 EUR	126011301.5421000 Brandschutz; Auf- wendungen für eh- renamtliche und sonstige Tätigkeiten	2.100 EUR
128011301.5421000 Zivil- und Katastrophen- schutz; Aufwandsentschädi- gungen	25.000 EUR	2.400 EUR	126011301.5421000 Brandschutz; Auf- wendungen für eh- renamtliche und sonstige Tätigkeiten	2.400 EUR

(Zustimmung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen am 07.02.2011)

Fachdienst Bau und Umwelt (-60-)

1.

Aufgrund der beengten räumlichen Situation an der Helene-Lange-Schule und um den bestehenden pädagogischen Anforderungen entsprechen zu können, wurde die ehemalige Hausmeisterwohnung im Schulgebäude zu zwei Gruppenräumen umgebaut.

Produktkonto/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Produktkonto/ Bezeichnung	Deckung i. H. v.
111126501.5211270 Gebäudewirtschaft; Umbau Hausmeisterwohnung Helene-Lange-Schule	0 EUR	25.000 EUR	111126501.521100 Gebäudewirtschaft; Gebäudeunterhaltung und -instandsetzung	5.000 EUR
			243012002.5291010 Sonstige schulische Einrichtungen; Schulsport, Schul- schwimmen „	20.000 EUR

(Zustimmung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen am 07.01.2011)

2.

Die Stadt Neumünster hatte gemäß Vertrag über die Wahrnehmung von Stadtvermessungsaufgaben im Jahr 2010 einen Betrag in Höhe von 20.856,14 Euro an das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein zu zahlen. Hierfür standen nicht ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.

Produktkonto/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Produktkonto/ Bezeichnung	Deckung i. H. v.
111136001.5451000 Bauverwaltung; Erstattungen an das Katasteramt	20.000 EUR	17.500 EUR	541016601.5241010 Gemeindestraßen; Energiekosten	17.500 EUR

(Zustimmung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen am 21.02.2011)

Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport –40-

1.

Der Stadt Neumünster wurde vom Schulverband Hohenwestedt ein Schulkostenbeitrag in Höhe von 2.774,00 Euro für 2010 in Rechnung gestellt. Es waren lediglich 128,71 Euro verfügbar, so dass überplanmäßig ein Betrag von (2.774,00 Euro ./. 128,71 Euro =) rd. 2.700,00 Euro benötigt wurde.

Produktkonto/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Produktkonto/ Bezeichnung	Deckung i. H. v.
221012091.5452000 Vorkostenstelle Sonderschulen; Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände (Schulkostenbeiträge)	236.000 EUR	2.700 EUR	217012091.4482000 Vorkostenstelle Gymnasien; Kostenersatz von Gemeinden und Kreisen	2.700 EUR

(Zustimmung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen am 24.02.2011)

2.

Für den Zeitraum von Dezember 2008 bis November 2009 und für eine Nachberechnung für August 2007 bis Dezember 2008 hatte die Stadt Neumünster dem Kreis Segeberg einen Schulträgeranteil der geltend gemachten Schülerbeförderungskosten von (1/3 der Gesamtkosten von 193.937,24 Euro =) 64.645,75 Euro zu erstatten. Es handelte sich um Schülerbeförderungskosten für Schülerinnen und Schüler, die in dem entsprechenden Zeitraum im Kreis Segeberg wohnten und eine Schule in Neumünster besuchten. Da lediglich 26.234,54 Euro zur Verfügung standen, mussten rd. 38.600,00 Euro überplanmäßig beantragt werden.

Produktkonto/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Produktkonto/ Bezeichnung	Deckung i. H. v.
241012001.5452000 Schülerbeförderung; Erstattung von Schülerbeförderungskosten gemäß § 114 SchulG	305.000 EUR	38.600 EUR	217012091.4482000 Vorkostenstelle Gymnasien; Erstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Schulkostenbeiträge)	38.600 EUR

(Zustimmung des Oberbürgermeisters am 14.02.2011)

3.

Lieferungen, die für 2011 geplant waren, wurden bereits 2010 ausgeführt. Haushaltsrechtlich musste eine Verbuchung der Kosten im Haushaltsjahr 2010 erfolgen. Da zur Begleichung der vorliegenden Rechnung im Jahr 2010 lediglich ein Betrag von 190,00 Euro verfügbar waren, wurde die Beantragung überplanmäßiger Mittel erforderlich.

Produktkonto/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Produktkonto/ Bezeichnung	Deckung i. H. v.
272012001.5271907 Stadtbücherei; Aufwand für Festwert Medien	90.000 EUR	2.700 EUR	272012001.4321030 Stadtbücherei; Ent- gelte aus Veranstal- tungen	500 EUR
			272012001.5271050 Stadtbücherei; Ver- anstaltungen	300 EUR
			243012001.5271040 Sonstige schulische Aufgaben; Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche	1.900 EUR

(Zustimmung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen am 19.01.2011)

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Oliver Dörflinger
Stadtrat